

# Gerechter Lohn für Werkstattbeschäftigte

## Wie geht das?

Die Titelfrage zu diesem Artikel stellen wir Werkstattträte in Deutschland uns schon seit vielen Jahren. Fakt ist, dass unsere Entlohnung jenseits der Vorstellungen eines gerechten Lohns liegt. Mit einem Durchschnittsentgelt von 180 Euro im Monat erhalten Werkstattbeschäftigte nur ein Taschengeld. Begründet wird dieses geringe Entgelt immer wieder mit dem arbeitnehmerähnlichen Rechtsstatus der Menschen mit Behinderung, die in Werkstätten arbeiten, und damit, dass wir durch unsere Erwerbsminderung nicht als Arbeitnehmer am Arbeitsmarkt teilnehmen können.

„Ich möchte, dass wir behinderten Menschen fair bezahlt werden, dass wir Anerkennung bekommen als Arbeitnehmer und dass Belange ernst genommen werden“, heißt es in einem Brief, der Werkstattträte Deutschland im Frühjahr 2017 erreichte. So und ähnlich wird immer wieder die Forderung nach fairer und besserer Bezahlung an Werkstattträte Deutschland herangetragen. Da wundert es nicht, dass das Thema „Entgelte“ ein Dauerthema bei den Beiratssitzungen des Vereins ist und dort auch hochkontrovers diskutiert wird.

### Mindestlohn

Im Jahr 2015 arbeiteten sich die Werkstattträte am Pro und Kontra des Mindestlohns in Werkstätten ab. Es wurden hitzige und sehr emotionale Debatten geführt. Schnell war klar, dass große Sorge bestand, dass der ohnehin gewachsene Leistungsdruck in den Werkstätten mit dem Mindestlohn noch zunehmen und zulasten der Rehabilitation der Beschäftigten gehen könnte.

Ebenso bestand die Sorge, dass soziale Angebote und soziale Teilhabe innerhalb der Werkstatt dann wegfallen oder kostenpflichtig werden könnten. Ein großes Fragezeichen entstand dazu bei der Frage nach den Renteneinzahlungen. Würden diese bestehen bleiben wie bisher oder auf das Niveau des Mindestlohns absinken?

Nach einem Jahr der Debatten wurde in der Mitgliederversammlung von Werkstattträte Deutschland im November 2015 gegen den Mindestlohn abgestimmt. Auch wenn das Abstimmungsergebnis nur mit einer knappen Mehrheit erfolgte, so war unsere Position zu diesem Thema damit erst einmal klar.

### Aktuelle Positionen

Nachdem 2016 das alles bestimmende Thema das Bundesteilhabegesetz war und das Entgeltthema daneben keinen Raum fand, haben wir 2017 einen neuen Vorstoß unternommen. Die Vereinsmitglieder – also die Landesarbeitsgemeinschaften der Werkstattträte – verfassten Positionen zum Entgelt in Werkstätten. Diese Positionen wurden gesammelt und geordnet. Die Punkte mit dem größten Konsens sind hier aufgeführt:

- Wir wollen, dass der Schutz- und Rehabilitationscharakter der Werkstätten erhalten bleibt.
- Wir wollen ein einheitliches und transparentes Grundentgelt für alle Beschäftigten in den Werkstätten.
- Wir möchten unabhängig von Transferleistungen wie beispielsweise der Sozialhilfe sein.
- Wir möchten, dass uns weiterhin soziale Angebote in der Werkstatt kostenfrei zur Verfügung gestellt werden. Damit sind beispielsweise Fahrdienste, Essensversorgung oder soziale Aktivitäten gemeint.

Es gab auch schon erste konzeptionelle Ideen wie beispielsweise die Schaffung eines Grundentgelts für Beschäftigte, das in etwa 60 Prozent des deutschen Durchschnittseinkommens ausmacht.

### Wie geht es weiter?

Der nächste Schritt in der Bearbeitung der Ideen ist die Gründung eines Arbeitskreises. In diesem Arbeitskreis werden sich die Vereinsmitglieder über ihre Ideen mit der Zielsetzung austauschen, eine Position für Werkstattträte Deutschland zu erarbeiten. In unseren Diskussionen werden wir das aktuelle Entgeltsystem grundsätzlich hinterfragen und neue Wege denken. Gern möchten wir dann mit anderen Akteuren darüber ins Gespräch kommen. Wir sind zuversichtlich, dass wir damit einem gerechten Lohn für Werkstattbeschäftigte ein Stück näher kommen.

WERKSTATTRÄTE DEUTSCHLAND